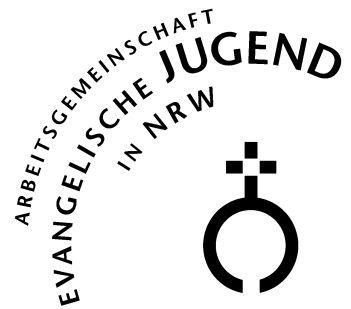


Geschäftsstelle AEJ-NRW - Postfach 300339 - 40403 Düsseldorf



**- Geschäftsstelle -**

Hans-Böckler-Str. 7 - 40476 Düsseldorf  
Tel. 0211/4562-481 / Fax: -485  
Diesen Brief schreibt: **Herr Niewöhner**  
Tel. Durchwahl: 0211/4562-483  
mail: [geschaefsstelle@aej-nrw.de](mailto:geschaefsstelle@aej-nrw.de)

KD-Bank Duisburg  
IBAN: DE43 3506 0190 1010 1760 49  
BIC: GENODED1DKD

Düsseldorf, 14.12.2021

**Aufholen nach Corona im Jahr 2021**  
**Hier: „Durchführungszuschlag“**

Liebe Verantwortliche in den Zentralen Abrechnungsstellen der AEJ-NRW,

wie bekannt sein dürfte, erhält die AEJ-NRW als evangelischer Jugendverband auf Landesebene im Jahr 2021 Mittel aus dem Programm „Aufholen nach Corona“.

Aus diesen Mitteln wird bisher Folgendes gefördert:

- Coronabedingter Mehraufwand für den Zeitraum 1.1.-15.8.2021
- Coronabedingter Mehraufwand für den Zeitraum 16.8.-31.12.2021
- Ferienaktionstage im Jahr 2021

Vor dem Hintergrund, dass die bereitstehenden Mittel mit den genannten Förderungen voraussichtlich nicht vollumfänglich verausgabt werden können, und um diejenigen Träger zu entlasten, die im Jahr 2021 unter erheblichen tatsächlichen und finanziellen Mehrbelastungen Maßnahmen durchgeführt haben, hat der jugendpolitische Ausschuss der AEJ-NRW einen „Durchführungszuschlag“ für im Jahr 2021 durchgeführte Maßnahmen beschlossen.

Was gefördert wird:

Alle im Jahr 2021 in Präsenz durchgeführten Maßnahmen aller Art (vgl. Teil 2-6 der Richtlinien der AEJ-NRW zur Förderung von Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit) erhalten im Rahmen der der AEJ-NRW zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus dem Programm „Aufholen nach Corona 2021“ eine Zusatzförderung, sofern sie nach der Inanspruchnahme der regulären öffentlichen Zuschüsse (Kommunen/Landkreise, Land, ggf. Bund) ein Defizit aufweisen.

**Es ist damit möglich, dass eine Maßnahme sowohl aus der Regelausgabenförderung aus der Pos. 1.3 des KJFP-NRW über die AEJ-NRW gefördert wird als auch aus „Aufholen nach Corona“.**

#### Finanzierungsart:

Als Finanzierungsart wurde eine Defizitförderung bis zu einem zumutbaren Defizit von 500 € beschlossen.

#### Abrechnungsverfahren:

Anträge, die gleichzeitig als Verwendungsnachweis dienen, können ausschließlich über die Zentralen Abrechnungsstellen der AEJ-NRW gestellt werden. Neben der Darstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben für die Maßnahme hat eine kurze Begründung (3-4 Sätze) zu erfolgen, aus der hervorgeht, warum die Maßnahme coronabedingt mit höheren Kosten belastet war. Es ist die anliegende Vorlage zu verwenden, die sich in den nächsten Tagen auch auf unserer Homepage im Formularservice finden wird.

#### Umgang mit noch nicht bekannten Zuschüssen

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht bei allen Maßnahmen klar, wie hoch die öffentlichen Zuschüsse ausfallen werden, da Kommunen/Landkreise die Zuschussanträge noch nicht bearbeitet haben oder bei der AEJ-NRW ein Mehrbedarf geltend gemacht wurde, der noch nicht zugewiesen wurde.

Wir bitten um Angabe der voraussichtlichen Zuschusshöhe. **Nachträglich sich ergebende Änderungen sind uns gegenüber bitte unaufgefordert mitzuteilen, da wir im Rahmen unseres Verwendungsnachweises die weiteren öffentlichen Zuschüsse exakt beziffern müssen.**

Hinsichtlich der Maßnahmen, die aktuell noch auf eine Mehrbedarfszuteilung durch unsere Geschäftsstelle warten, ist im Rahmen der Kostenaufstellung anzunehmen, dass die Mehrbedarfszuteilung erfolgen wird.

#### Frist:

Die Anträge/Verwendungsnachweise für den „Durchführungszuschlag“ müssen **bis zum 31.01.2022** bei der Geschäftsstelle der AEJ-NRW vorliegen (Datum des Poststempels bzw. E-Maileingang an [geschaeftsstelle@aej-nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@aej-nrw.de)). Danach werden die aus dem Programm „Aufholen nach Corona 2021“ der AEJ-NRW noch zur Verfügung stehenden Mittel zu gleichen Teilen auf die eingereichten Maßnahmen verteilt.

#### Weitergehende Informationen:

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle der AEJ-NRW laden Interessierte aus den Zentralen Abrechnungsstellen der AEJ-NRW für den 14. Januar 2022 zu einer Infoveranstaltung zum „Durchführungszuschlag“ ein: In der Zeit von 9-10:30 Uhr treffen wir uns bei Zoom unter folgenden Zugangsdaten:

Meeting-ID: 991 3734 3591

Kenncode: 278401

<https://juenger-westfalen-de.zoom.us/j/99137343591?pwd=dmVvWlVvSjNVZjJDenlqZlNqc3pwZz09>

Fragen, die sich zum Durchführungszuschlag ergeben, können gerne per Mail an unsere Geschäftsstelle geschickt werden. Wir werden im Rahmen der Online-Infoveranstaltung darauf eingehen.

Jetzt wünschen wir euch und Ihnen für die vor uns liegende Weihnachtszeit den reichen Segen unseres Gottes und erholsame Fest- und Feiertage!

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Niewöhner und das Team der Geschäftsstelle der AEJ-NRW